

**Einwohnerinformation zur Sitzung 02/2024 des Feld- und Waldausschusses der  
Ortsgemeinde Holzbach am 29.04.2024 im Gemeindehaus Holzbach**

**TAGESORDNUNG**

**Öffentliche Sitzung**

1. Abschussvereinbarung Schalenwild Jagdbezirk Soonwald für 2024/2025
2. Teilabschussplan Rotwildhegegemeinschaft Soonwald für 2024/2025
3. Sonstiges

**Nichtöffentliche Sitzung**

1. Jagdpacht Soonwald
2. Sonstiges

## Niederschrift öffentliche Sitzung des Feld- und Waldausschusses am 29.04.2024

### **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses**

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken vorgebracht.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Top. 1. Abschussvereinbarung Schalenwild Jagdbezirk Soonwald für 2024/2025**

Ein von dem Jagdpächter erstellter Entwurf eines Abschussplans für Reh- und Schwarzwild im Jagdbezirk Holzbach-Ohlweiler-Soon für das Jagdjahr 2024/2025 liegt der Gemeinde vor.

Laut den vierteljährlichen Streckenmeldungen wurde der vereinbarte Planabschuss im Jagdjahr 2023/2024 nicht vollständig erfüllt. Es ist ein Abschuss von 12 Stück Rehwild vereinbart, davon mindestens 50 % weibliche Tiere. Der erzielte Abschuss liegt bei 8 Stück Rehwild (davon 5 weibliche Tiere).

Der vorliegende Planentwurf 2024/2025 enthält - wie im Vorjahr - einen Sollabschuss von 12 Stück Rehwild, davon mindestens 50 % weibliche Tiere. Im Übrigen sieht der Planentwurf vor, jede unter tierschutzrechtlichen Voraussetzungen bestehende Möglichkeit zu nutzen, um Schwarzwild zu erlegen.

Laut der Forstbehördlichen Stellungnahme zum Einfluss des Schalenwildes auf das waldbauliche Betriebsziel vom 09.02.2024 ist die Erreichung unseres Betriebsziels durch Rehwild gefährdet, wie bereits in der vorherigen Stellungnahme vom 28.11.2019. Für die Nachbar-Jagdbezirke Riesweiler, Simmern und Tiefenbach liegen ebenfalls entsprechende Forstbehördliche Stellungnahmen vor, die Anfang 2024 erstellt wurden; in diesen Jagdbezirken ist die Erreichung des jeweiligen Betriebsziels durch Rehwild ebenfalls gefährdet.

#### 1. Beschlussvorschlag

Die Ortsgemeinde Holzbach stimmt dem vorliegenden Entwurf des Abschussplans für Reh- und Schwarzwild im Jagdbezirk Holzbach-Ohlweiler-Soon für das Jagdjahr 2024/2025 mit einem Planabschuss von 12 Stück Rehwild (davon mindestens 50 % weibliches Wild) zu.

Abstimmungsergebnis: zwei Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen, keine Enthaltung

#### 2. Beschlussvorschlag

Die Ortsgemeinde Holzbach fordert für den Abschussplan Reh- und Schwarzwild im Jagdbezirk Holzbach-Ohlweiler-Soon für das Jagdjahr 2024/2025 einen Planabschuss von 15 Stück Rehwild (davon mindestens 8 Stück weibliches Wild). Falls hierüber kein Einvernehmen erzielt werden kann, wird die zuständige Jagdbehörde darüber informiert, dass die Vereinbarung einer Abschussvereinbarung für Schalenwild für das Jagdjahr 2024/2025 gescheitert ist.

Abstimmungsergebnis: drei Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen, keine Enthaltung

## **Top. 2. Teilabschussplan Rotwildhegegemeinschaft Soonwald für 2024/2025**

Laut den vierteljährlichen Streckenmeldungen wurde der vereinbarte Planabschuss im Jagdjahr 2023/2024 nicht vollständig erfüllt. Es ist ein Abschuss von 12 Stück Rotwild vereinbart, davon 50 % weibliche Tiere. Der erzielte Abschuss liegt bei 8 Stück Rotwild, davon 4 weibliche Tiere.

Laut der Forstbehördlichen Stellungnahme zum Einfluss des Schalenwildes auf das waldbauliche Betriebsziel vom 09.02.2024 ist die Erreichung unseres Betriebsziels durch Rotwild erheblich gefährdet. Die Situation hat sich insofern weiter verschlechtert, als nach der vorherigen Stellungnahme vom 28.11.2019 die Erreichung des Betriebsziels durch Rotwild lediglich gefährdet war. Für die Nachbar-Jagbezirke Riesweiler, Simmern und Tiefenbach liegen ebenfalls entsprechende Forstbehördliche Stellungnahmen vor, die Anfang 2024 erstellt wurden; in den Jagbezirken Riesweiler und Simmern ist die Erreichung des jeweiligen Betriebsziels durch Rotwild ebenfalls erheblich gefährdet, während es im Jagdbezirk Tiefenbach lediglich gefährdet ist.

Laut telefonischer Auskunft der Jagdbehörde (Kreisverwaltung) soll infolge der erheblichen Gefährdung des Betriebsziels unseres Jagdbezirks ein Mindestabschussplan für Rotwild für das Jagdjahr 2024/2025 festgesetzt werden. Der für die Festsetzung des Mindestabschussplans zuständige Jagdrat tagt laut Auskunft der Jagdbehörde am 15.05.2024.

In Anbetracht der zu erwartenden Festsetzung eines jagdbehördlichen Mindestabschussplans für Rotwild für das Jagdjahr 2024/2025 ist die Vereinbarung eines Teilabschussplans zwischen der Ortsgemeinde und der Rotwild-Hegegemeinschaft-Soonwald entbehrliche bzw. gegenstandslos.

## **Top. 3. Sonstiges**

./.

## Niederschrift nichtöffentliche Sitzung des Feld- und Waldausschusses am 29.04.2024

### **Top. 1. Jagdpacht Soonwald**

a. Der Vorsitzende und Jenny Apelt informieren über eine vom Forstamt Simmern angeregte Besprechung am 11.04.2024 mit Vertretern des Forstamts Simmern, der Stadt Simmern sowie den Ortsgemeinden Holzbach, Ohlweiler, Riesweiler und Tiefenbach. Die Vertreter des Forstamts haben im Rahmen der Sitzung insbesondere folgende Sachverhalte thematisiert:

- Förderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ ist abhängig von der Zertifizierung
- Zertifizierer beobachten bei Ihren Audits immer strenger das Kriterium Wildschäden (Bei einem schlechten Zustand der Waldverjüngung sowie offensichtlich nicht genutzten Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Abschussgestaltung droht ein Verlust des Zertifikats.)
- Das Forstamt schlägt folgende Möglichkeiten zur Verbesserung der aktuellen waldbaulichen Situation vor:
  - Eigenregiejagd
  - Einsatz eines Berufsjägers
  - Selbstorganisation der Gemeinden durch z. B. Einsatz von mithelfenden Jägern
  - Eine Verpachtung sollte unter Berücksichtigung folgender Aspekte erfolgen:
    - Wildschadensverhütung durch Pächter feststellen und dokumentieren
    - Bonus-Malus System beim Pachtpreis einführen
    - Hauptbaumarten definieren (müssen sich natürlich und ohne Schutz verjüngen)
    - Verpflichtung zur Teilnahme an Drückjagden
    - Sonderkündigungsrecht (bei nicht erreichtem Abschussziel)
    - Waldbauliche Zielsetzung im Pachtvertrag beschreiben
    - Alternativen für Pachtdauer nutzen (nach LJagdG 8 Jahre, bzw. 5 Jahre bei Gefahrenpotenzial)

b. Der Vorsitzende und Jenny Apelt berichten über den Sachstand des Informationsaustauschs mit potenziellen Pächtern des Soonwald-Jagdbezirks Holzbach-Ohlweiler. Bei den Ausschussmitgliedern und den Vertretern der Gemeinde Ohlweiler besteht Einvernehmen darüber, dass Sondierungsgespräche mit Pachtinteressenten geführt werden sollen.

### **Top. 2. Sonstiges**

./.

Holzbach, 30.04.2024

Ortsbürgermeister Heinz-Jürgen Scherer